

KI am Arbeitsplatz: Herausforderung und Chance

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz hat das Potenzial, die Arbeitswelt positiv zu verändern. Jedoch haben Unternehmerinnen und Unternehmer beim Einsatz von KI-Anwendungen oft rechtliche Fragezeichen: Kann ich fremde Dokumente ohne Weiteres in Sprachmodelle wie ChatGPT eingeben? Welche rechtlichen Grenzen bestehen bei der Erstellung von Content oder bei der Bearbeitung von Fotos und Bildern? Kann ich KI-generierte Erzeugnisse frei nutzen? Darf ich mich im Bewerbungsverfahren von KI unterstützen lassen? Kann ich mein Personal verpflichten, mit KI zu arbeiten? Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat? Und muss ich meine Beschäftigten zum Einsatz von KI gesondert schulen? Dr. Daniel Schöneich, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, und Dr. Tina Lorenz, Fachanwältin für Arbeitsrecht, stellen sich diesen Fragen und geben einen Überblick, was im Berufsalltag bei der Nutzung von KI zu beachten ist.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Einführung in die Funktionsweise von KI und gesetzliche Rahmenbedingungen
- Wie darf ich KI im Unternehmen verwenden?
- Wie setze ich Prompts rechtssicher ein?
- Habe ich eigene Rechte am Output von KI? Wie darf der Output verwendet werden?
- Welche arbeitsrechtlichen Hürden gibt es für den Einsatz von KI im Unternehmen?
- Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat?
- Datenschutz und KI
- Pflicht zur Schulung der Beschäftigten

Referierende

Dr. Tina Lorenz
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Battke Grünberg Rechtsanwälte

Manuela Pokern
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Gewerblichen Rechtsschutz
Battke Grünberg Rechtsanwälte

Battke Grünberg wurde 2004 in Dresden gegründet und zählt heute zu den größten Wirtschaftskanzleien Mitteldeutschlands. Die Expertise der 23 Juristinnen und Juristen ist mit insgesamt 12 Fachanwaltstiteln unterlegt, die alle einschlägigen Fachbereiche von Arbeits- bis Verwaltungsrecht umfassen. Der Beratungsfokus richtet sich auf Wirtschaftsunternehmen, öffentliche Träger und privatisierte Gesellschaften oder Akteure der Sozialwirtschaft. Daraus ergeben sich ganz unterschiedliche Mandate, die dennoch eines verbindet: Jede juristische Beratung hat immer auch die wirtschaftlichen Aspekte im Blick.